

AHV

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **72 (1994)**

Heft 5

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sie berücksichtigen, desto komplizierter und umständlicher wird Ihr Bankverkehr. Andererseits haben Sie bei zwei oder mehr Bankverbindungen die Möglichkeit, Vermögenswerte von einer weniger erfolgreichen Bank auf eine erfolgreichere zu verlagern.

Neben der Anlage des Kapitals bei einer Bank haben Sie die

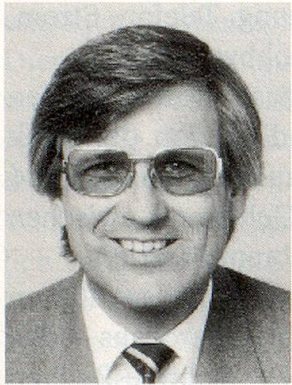
Möglichkeit, eine Leibrente zu kaufen (siehe auch ZEITLUPE 4/94, Seite 58). Hier ist das Risiko am geringsten, doch auch die Erträge sind sehr viel kleiner. Zudem ist das Kapital bei Ihrem Tod aufgebraucht.

Diese Lösung empfiehlt sich nur dann, wenn Sie die theoretische Lebenserwartung mit Si-

cherheit wesentlich überschreiten. Wer weiss dies jedoch im voraus? Zudem haben Sie die Möglichkeit, in jedem späteren Zeitpunkt einen Teil Ihres Vermögens oder das ganze Vermögen in eine Leibrente umzuwandeln. Je länger Sie damit zuwarten und je älter Sie werden, desto günstiger wird der Umwandlungssatz.

Dr. Emil Gwalter

AHV



Dr. iur.
Rudolf Tuor

Wer zahlt die Kosten im Altersheim?

Muss die Gemeinde zahlen, wenn ich meinen Aufenthalt im Altersheim wegen den immer höher steigenden Taxen nicht mehr bezahlen kann?

Die rechtliche Situation lässt sich folgendermassen zusammenfassen:

- Grundsätzlich ist es so, dass die Heimkosten von den Pensionären selber zu bezahlen sind. Sofern die Mittel von AHV/IV-Rentnern dazu nicht ausreichen, stehen dafür in erster Linie die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) zur Verfügung. Die EL sind nicht Fürsorgeleistungen, sondern versicherungähnliche Leistungen wie z.B. die Renten der

AHV/IV, auf die ein Rechtsanspruch besteht, wenn der entsprechende wirtschaftliche Bedarf nachgewiesen wird.

- Bei der Berechnung des EL-Anspruchs sind nicht nur Einkommen und Vermögen der Versicherten, sondern ebenso die notwendigen Auslagen, wozu insbesondere Heimkosten und Krankenkassenprämien zählen, massgebend.

- Je nach Pflegebedürftigkeit können im Rahmen der AHV auch Hilflosenentschädigungen an Altersrentner (HE) ausgerichtet werden. Damit können die Kosten zusätzlich benötigter Pflege zu Hause (Spitex) oder im Heim verursachte Kosten besser gedeckt werden. Die Höhe der HE richtet sich – unabhängig von Einkommen und Vermögen der Versicherten – danach, ob eine Pflegebedürftigkeit mittleren (Fr. 470.– im Monat) oder schweren Grades (Fr. 752.– im Monat) vorliegt.

- Die Frage der Kostenbeteiligung von Gemeinde oder Angehörigen stellt sich erst, wenn die Heimkosten von der versicherten Person mit eigenen Mitteln samt EL und HE nicht gedeckt werden können. Dabei ist grundsätzlich die Wohnsitzgemeinde zuständig. Ein Einbezug der Angehörigen

wird im allgemeinen nur dann geprüft, wenn nach ZGB (Zivilgesetzbuch) unterstützungspflichtige Verwandte in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Im weiteren erwähnen Sie in Ihrem Brief Ihre Erfahrungen mit der Entwicklung der Heimtaxen. Es ist in den letzten Jahren allgemein eine starke Zunahme der Kosten in Alters- und Pflegeheimen festzustellen. Dies ist insbesondere mit den zusätzlichen Pflege- und Betreuungsaufwendungen zu erklären, die im Zusammenhang mit der zunehmenden Lebenserwartung angestiegen sind. Diese Entwicklung hat denn auch zum Ausbau der Leistungen der Sozialversicherung geführt, wie er auch bei den Ergänzungsleistungen für Heimbewohner (ab 1987) und der Hilflosenentschädigung für Altersrentner (ab 1979 bzw. 1993) erfolgt ist.

Wenn Sie Fragen hinsichtlich Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigung haben, so ist dafür die AHV-Zweigstelle des Wohnortes zuständig. Dort können Sie auch die nötigen Formulare zur Anmeldung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigung beziehen.

Dr. iur. Rudolf Tuor